

## 132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Verfassungsausschusses

### betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982 (III-20 der Beilagen)

Im Berichtszeitraum stand ein Betrag von 5 Millionen Schilling für die Volksgruppenförderung zur Verfügung. Im einzelnen wurden folgende Förderungsmaßnahmen getroffen:

Dem „Kroatischen Kulturverein im Burgenland“ wurden 220 000 S, dem „Kroatischen Kultur- und Bildungsverein Schachendorf“ 250 000 S zur Verfügung gestellt. Für die Förderung der kroatischen Literatur erhielt der „Kroatische Akademikerklub“ 50 000 S, der „Kroatische Presseverein“ 270 000 S und schließlich die römisch-katholische Diözese Eisenstadt für die Herausgabe eines kroatischen Volksmissales 300 000 S.

Zugunsten der slowenischen Volksgruppe wurden der „St. Hermagoras-Bruderschaft“ insgesamt 340 000 S für Schulbücher, dem „Katholischen Kulturverein Planina“ (Zell Pfarre) 30 000 S für die Erneuerung der Bücherei, den Ankauf slowenischer Bücher und die Instandsetzung seines Kulturheims zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurde die slowenische Volksgruppe im Berichtsjahr mit 370 000 S gefördert.

Die Volksgruppenförderung für die ungarische Gruppe betrug im Jahr 1982 520 000 S.

Zugunsten der tschechischen Volksgruppe wurden Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 24 000 S zur Verfügung gestellt.

Im Bericht wird ua. darauf hingewiesen, daß durch Nichtkonstituierung der Volksgruppenbeiräte für die kroatische, slowenische und tschechische Volksgruppe Schwierigkeiten bei der Vergabe der Förderungsmittel entstehen, da die entsprechenden Informationen fehlen. Deshalb wurden, wie in den vergangenen Jahren, bei diesen Volksgruppen grundsätzlich nur die Bildung und der Ausbau von Kulturzentren sowie die Drucklegung oder der Ankauf von Literatur in der Sprache der Volksgruppe finanziell unterstützt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. November 1983 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Ermacora, Dr. Gradenegger und Dr. Graff sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnack einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982 (III-20 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1983 11 08

Dr. Gradischnik  
Berichterstatter

Dr. Schranz  
Obmann